



Voraussetzungen:

1. Vertragsabschluss binnen der letzten 10 Jahre
2. Fehlerhafte Beratung durch den Versicherungsvermittler oder Versicherer

Häufige Fragen:

Wann war die Beratung fehlerhaft?

Nach ständiger Rechtsprechung müssen Sie vor Abschluss der Basisrentenversicherung über deren Nachteile aufgeklärt werden, insbesondere über die Tatsache, dass die Versicherung nicht kündbar, nicht kapitalisierbar und nicht vererbbar ist. Auf diese Nachteile müssen Sie ausdrücklich hingewiesen werden, andernfalls verletzt der Versicherungsvermittler/ Versicherer seine Beratungspflichten und ist schadensersatzpflichtig.

Wie kann ich eine Falschberatung beweisen?

Der Versicherungsvermittler/ Versicherer ist verpflichtet, die in der vorvertraglichen Beratung erteilten, wesentlichen Hinweise zu dokumentieren. Die Beratungsdokumentation hat Beweiswert. Wenn aus Ihrer Beratungsdokumentation nicht hervorgeht, dass Sie über die o.g. Nachteile aufgeklärt wurden, so hat das Gericht davon auszugehen, dass eine derartige Aufklärung nicht stattgefunden hat. Aufgrund der dann eintretenden Beweislastumkehr sind nicht Sie, sondern der Versicherungsvermittler/ Versicherer beweisbelastet.

Ich habe keine Beratungsdokumentation erhalten, was nun?

Häufig kommt es vor, dass schlichtweg keine Beratungsdokumentation erstellt wurde. Jedoch kann diese immer zunächst beim Versicherer angefragt und sodann geprüft werden. Sollte eine Dokumentation tatsächlich unterlassen worden sein, so kommt es unproblematisch zu einer Beweislastumkehr, was sich entsprechend positiv auf die Erfolgsaussichten auswirkt.

Was kostet mich die Prüfung der Erfolgsaussichten?

Gerne prüfen wir Ihre Versicherungsunterlagen kostenlos und unverbindlich auf Erfolgsaussichten. Hierfür benötigen wir in erster Linie – soweit vorhanden – die Beratungsdokumentation.

Wie ist der Ablauf bei fehlerhafter Beratung?

Zunächst machen wir den Schadensersatz in einem ersten Schritt außergerichtlich bei der Gegenseite geltend und fordern unter 14-tägiger Fristsetzung zur Zahlung auf. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, reichen wir Klage beim Gericht an Ihrem Wohnort ein.

Wie schnell erhalte ich mein Geld?

Wenn ein Gerichtsverfahren nicht erforderlich ist, zahlen die Versicherer in der Regel binnen 4 Wochen. Im Falle der Klage dauert das Verfahren in etwa 9 – 12 Monate.





Was wird bei Widerspruch ausgezahlt?

Die von Ihnen bislang gezahlten Versicherungsprämien sind von der Gegenseite vollständig zu erstatten. Sie werden so gestellt, als hätten Sie den Vertrag niemals abgeschlossen. Entsprechend dürfen Sie nicht schlechter, jedoch auch nicht besser stehen als ohne die Versicherung, weshalb die Rückabwicklung eins zu eins erfolgt. Unerheblich sind hierbei entstandene Vermittlungs- und Verwaltungskosten oder eventuelle Fondsverluste. Sie erhalten Ihre vollen Versicherungsbeiträge zurück.

Habe ich überhaupt eine Chance gegen die großen Versicherer?

Ja! Aufgrund der vorhandenen eindeutigen Rechtsprechung diverser Oberlandesgerichte sowie der Vielzahl bestätigender erstinstanzlicher Urteile sind die Sachverhalte bei fehlerhafter Beratung eindeutig und erfolgsversprechend. Insbesondere, wenn auch die Beratungsdokumentation fehlerhaft ist, stehen die Chance aufgrund der eintretenden Beweislastumkehr besonders gut.

Zahlt meine Rechtsschutzversicherung die Rechtsanwalts- oder Verfahrenskosten?

Sofern Ihre Rechtsschutzversicherung bereits zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs bestand, welches zur Vermittlung der Basisrentenversicherung führte, werden sämtliche Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten übernommen. Gerne prüfen wir für Sie auch die Einstandspflicht Ihrer Rechtsschutzversicherung kostenlos und unverbindlich.

Mein Vertrag ist älter als 10 Jahre, was nun?

Schadensersatzansprüche verjähren gemäß der gesetzlichen Verjährungshöchstfrist kenntnisunabhängig nach 10 Jahren. D.h. eine Rückabwicklung über den Schadensersatz wegen Beratungspflichtverletzung ist dann verjährt und damit nicht mehr möglich. Sollte der Vertrag jedoch vor dem 31.12.2007 abgeschlossen worden sein, besteht u.U. die Möglichkeit eine Rückabwicklung über einen Widerspruch zu erreichen.

Muss ich steuerliche Vorteile zurückzahlen?

Sollten die von Ihnen gezahlten Versicherungsbeiträge steuerlich geltend gemacht worden sein, so kann das Finanzamt die steuerlichen Vorteile im Rahmen der Verjährungsfrist zurückfordern. Auch kann sich die Gegenseite im Rahmen der Vorteilsausgleichung auf die Kürzung Ihres Anspruchs um die steuerlichen Vorteile berufen. Hier wäre ggf. eine Rücksprache mit Ihrem Steuerberater zu halten, der Ihnen die steuerlichen Aspekte problemlos näher schildern und beziffern kann.

Gibt es auch andere Möglichkeiten den Vertrag aufzuheben?

Nein, denn eine Kündigung der Basisrentenversicherung ist gesetzlich ausgeschlossen. Eine andere Möglichkeit, als die Rückabwicklung über den Schadensersatz wegen Beratungspflichtverletzung zu erreichen, besteht nach aktueller Rechtslage nicht.

